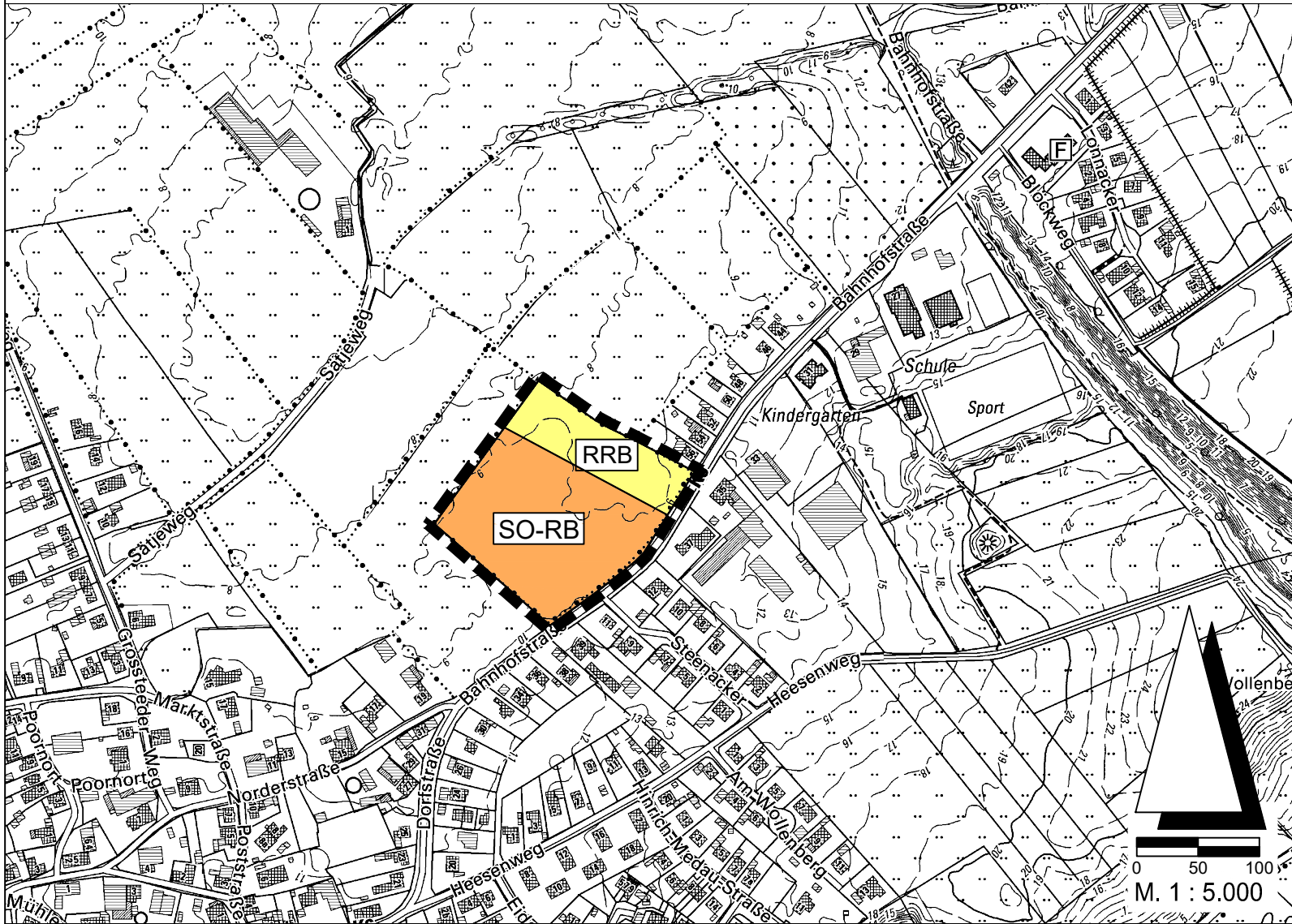


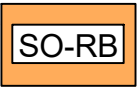
13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STAPEL KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG



ENTWURF - September 2026

ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen



Sonstiges Sondergebiet
Rohrleitungs- und Brunnenbau / Großhandel mit Produkten
des Rohrleitungs- und Brunnenbau / Stromerzeugung

(§ 11 BauNVO)



Flächen für die Abwasserbeseitigung
hier: Regenrückhaltung

(§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplan-Änderung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.09.2026.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im
amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Kropp-Stapelholm am
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 18.06.2026
durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können,
wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer
Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 13. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit
vom bis zum im Internet unter www.kropp.de nach § 3 Abs. 2 BauGB
veröffentlicht. Zeitgleich haben die Unterlagen während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass
Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur
Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt
des Amtes Kropp-Stapelholm am ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekannt-
machung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen-
den Unterlagen wurden unter www.kropp.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können,
wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am
beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat
die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.
..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die
Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes
Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.
..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internet-
adresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender
Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann
und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In
der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Form-
verstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hin-
gewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Stapel, den

.....
(Bürgermeister)